



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 20. August 2020

**Postulat von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnenden betreffend Lini-
enführung des Radweges von Wil, Oberdorf, nach Dallenwil.
Bericht der Kommission BUL**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 20. August 2020 in Anwesenheit LR Armin Odermatt (Postulant) und Regierungsrat Josef Niederberger sowie Richard Blättler, Abteilungsleiter Realisierung beim Amt für Mobilität, das oben genannte Postulat und dessen Beantwortung beraten. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

LR Armin Odermatt und Mitunterzeichnende haben am 12. Februar 2020 ein Postulat betreffend Linienführung des Radweges von Wil nach Dallenwil eingereicht. Die Postulanten ersuchten den Regierungsrat, verschiedene Varianten zu prüfen und diese im Hinblick auf einen allfälligen Radweg von Wil nach Dallenwil einander gegenüberzustellen und mit der Planung erst dann zu starten, wenn die Bestvariante bekannt ist.

Mit Beschluss Nr. 340 vom 23. Juni 2020 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat in geänderter Form gutzuheissen und von der gemachten Auslegeordnung Kenntnis zu nehmen. Zugleich empfahl er als Bestvariante die Variante "Radweg mit Grünstreifen". Weiter beantragte er dem Landrat, dass er mit den Planungsarbeiten für diese Bestvariante als Generelles Projekt starten können. Für eine ausführliche Darstellung des Sachverhalts wird auf RRB Nr. 340 vom 23. Juni 2020 verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission BUL

2.1 Stellungnahme zum Postulat

Die Kommission BUL unterstützt das Postulat einstimmig und nimmt von den bereits gemachten Abklärungen des Regierungsrats zustimmend Kenntnis. Sie begrüsst die sauber erarbeiteten Grundlagen und hat die durchgeführten Messungen interessiert zur Kenntnis genommen. Aufgrund der besonderen Situation während des Lockdowns erachtet die Kommission BUL letztere aber nur als bedingt aussagekräftig.

In Bezug auf die Erarbeitung eines Generellen Projekts für den Ausbau einer Rad- und Fussverkehrsanlage zwischen Ortsausgang Oberdorf und Knoten Büren und die dafür einzusetzenden Kosten hat die Kommission BUL intensive Diskussionen geführt. Die wichtigsten Punkte der Diskussion werden nachfolgend aufgeführt.

2.2 Bestvariante

Die überwiegende Kommissionsmehrheit unterstützt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Bestvariante. Diese sieht einen einseitig geführten, kombinierten Rad- und Fussweg von 2.50 m Breite vor, der von der Strasse mit einem Grünstreifen von 0.5 m abgetrennt ist. Damit können die Bedürfnisse verschiedener Nutzerinnen und Nutzer (Rennvelo, Schulweg, Pendler, Fussgänger) abgedeckt und ihnen eine sichere und direkte Variante Richtung Ennetbürgen/Kreuzstrasse geboten werden. Gleichzeitig ist die vorgeschlagene Variante soweit optimiert, dass der Kulturlandverlust so gering wie möglich gehalten werden kann. Der Kommission BUL ist es ein wichtiges Anliegen, dass für die Ausarbeitung des Generellen Projekts die Vorgabe eines Grünstreifens von maximal 0.5 m Breite eingehalten wird.

Eine Minderheit der Kommission BUL erachtet eine Variante auf dem Damm, mit einer Verbreiterung des Damms und der Befestigung des verbreiterten Dammschnittes bei gleichzeitigem Rückbau des Trottoirs als beste Variante, da dadurch der Verlust an Kulturland noch geringer wäre. Die Kommissionsmehrheit verwarf diese Variante aufgrund der mutmasslich hohen Kosten. Zudem würden bei einem Rückbau des Trottoirs die Liegenschaften nahe der Hauptstrasse über keine sichere Anbindung an den Fuss- bzw. Langsamverkehr mehr verfügen.

2.3 Kosten

In den vergangenen Jahren waren im Budget für die Planung des vorliegenden Radwegabschnitts jeweils rund Fr. 30'000 eingeplant. Der Regierungsrat schätzte nunmehr im Bericht die Kosten für die Erstellung der Anlage auf Fr. 100'000. Die Kommission BUL vermisste im Bericht des Regierungsrates eine Begründung und eine Aufschlüsselung dieser Kosten. Im Rahmen der Beratung hat sie zur Kenntnis genommen, dass der Planungskredit eine Grobkostenschätzung darstellt. Neben der Planung "Radweg mit Grünstreifen" werden gleichzeitig die anstehenden Anpassungen der Strassenentwässerung vorgenommen, eine Knotenprüfung der KH1 und KH2 und deren Massnahmenfindung sowie Querungshilfen geprüft.

2.4 Fazit

Die Kommission BUL kommt letztlich zum Schluss, dass mit der Bestvariante vom Regierungsrat eine geeignete und optimierte Variante präsentiert wird. Damit können eine der letzten Etappen des Radwegkonzepts vervollständigt und lange geführte Diskussionen abgeschlossen werden. Die Erstellung von direkten Radwegverbindungen für den Pendlerverkehr entspricht einem offensichtlichen Bedürfnis der Bevölkerung und entlastet die Strassen vom motorisierten Verkehr. Gleichzeitig kann mit der Erstellung eines Grünstreifens und der Absenkung des Trottoirs die notwendige Siedlungsentwässerung auf sinnvolle Weise angegangen werden.

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL stimmt dem Postulat in geänderter Form zu. Sie beantragt dem Landrat einstimmig (10 : 0; keine Enthaltung), das Postulat gutzuheissen und von den gemachten Abklärungen Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig stimmt sie mit 9 : 1 Stimmen (keine Enthaltung) zu, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung des Generellen Projekts der Bestvariante "Radweg mit Grünstreifen" zu beauftragen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin